

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Straube
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2225/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Thüringer Nachhaltigkeitscheck; öffentlich

Sehr geehrter Herr Straube,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Nutzt die Stadtverwaltung Erfurt das Tool? (Bitte Bereiche und Erfahrungen zusammenfassen.)

Der Thüringer Nachhaltigkeitscheck wurde vom Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) sowie vom Verein Zukunftsfähiges Thüringen e. V. im Auftrag des Thüringer Nachhaltigkeitsbeirates und des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz entwickelt. Der Nachhaltigkeitscheck, welcher seit Anfang dieses Jahres für die Thüringer Kommunen verfügbar ist, wurde im Rahmen des „Thüringer Bürgermeisterdialoges zur nachhaltigen Kommunalentwicklung“ vorgestellt und ist mir sowie den Mitarbeitenden im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement der Stadtverwaltung Erfurt bekannt.

Gemeindliche Vorhaben können durch den Nachhaltigkeitscheck dahingehend abgeprüft werden, ob sie den globalen Nachhaltigkeitszielen (engl.: Sustainable Development Goals – SDGs) entsprechen.

Bisher wird dieses Tool in der Stadtverwaltung Erfurt allerdings nicht genutzt.

2. Wenn es bisher nicht genutzt wurde: Was sind die Gründe?

Ich selbst befürworte die Nutzung des Nachhaltigkeitschecks. Insbesondere könnte zukünftig ein Abgleich zu den in der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Zielen stattfinden.

Zunächst muss das Tool jedoch den weiteren Mitgliedern der Verwaltungsspitze (Dezernats- und Amtsleitungen) vorgestellt und für eine Verwendung

Seite 1 von 2

des Nachhaltigkeitsschecks bei Verwaltungsentscheidungen sensibilisiert werden.

Bei Einführung des Nachhaltigkeitschecks ist eine Schulung der Mitarbeitenden der Verwaltung als auch der Fraktionen des Stadtrates dringend notwendig, was wiederum erhebliche personelle Kapazitäten bindet.

3. Gibt es aktuell Überlegungen, das Tool zu etablieren?

Der Nachhaltigkeitscheck betrifft nahezu alle städtischen Bereiche, von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, über Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und kommunaler Beschaffung bis hin zu kommunalen Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich. Das heißt alle Bereiche der Verwaltung und auch der Stadtrat müssen hier mitgenommen werden, da die Prüfung in Bezug auf die Nachhaltigkeitszielsetzung in jedem einzelnen Bereich, der für die Einbringung eines Vorhabens zuständig ist, selbst erfolgt.

Ich werde daher zu Beginn des Jahres 2025, auch vor dem Hintergrund der Neuwahl von drei Beigeordneten, zu einer entsprechenden Auftaktveranstaltung einladen. Auch die Fraktionen des Erfurter Stadtrates werden eine entsprechende Einladung erhalten, da auch die Entscheidungsvorlagen der Fraktionen einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen werden können.

Außerdem stehen die Mitarbeitenden des Bereiches Nachhaltigkeitsmanagement im Austausch mit den Kommunen, die bereits den Nachhaltigkeitscheck eingeführt haben bzw. gerade einführen, um hinsichtlich dieser Erfahrungen zu partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn